

München, 07. 01. 2021

An das  
ISB  
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
zu Hdn. Frau OStDin Anette Kreim

Per Mail an Frau Anette Kreim und Herrn Dr. Ulrich Seiser: [anette.kreim@isb.bayern.de](mailto:anette.kreim@isb.bayern.de)

**Neufassung Lehrplan Islamischer Unterricht**  
**Anhörung der Verbände - Stellungnahme der GEW Bayern**

Ihr Zeichen: IV.10-BS4410.0/13/1

Sehr geehrte Frau Kreim, sehr geehrter Herr Dr. Seiser, sehr geehrter Herr Püls,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den oben genannten Lehrplan-  
Entwürfen.

Wir bedauern die späte Zusendung. Insbesondere durch die Durchführung der (virtuellen)  
Landesvertreter\*innenversammlung am 12. Dezember und den Umzug der GEW aus dem bis-  
herigen Gewerkschaftshaus waren und sind bis heute viele Kräfte gebunden. Wir bedanken  
uns daher für Ihr freundliches Zugeständnis einer verspäteten Stellungnahme.

Wir nehmen wie folgt Stellung.

*Die GEW Bayern stimmt dem Entwurf grundsätzlich zu.*

- Die GEW Bayern hält zwar einen gemeinsamen bekenntnisunabhängigen Werteunter-  
richt für alle Schüler\*innen – statt der Aufspaltung in Ethik und Religionsunterricht in ver-

schiedenen (und tendenziell zu erweiternden) Gruppen – für eine pädagogische und gesellschaftliche Chance und den Unterricht der Zukunft.

- Aus Gründen der Gleichbehandlung tritt sie jedoch für bekenntnisgebundenen Religionsunterricht für Glaubensrichtungen des Islam ein, solange an Schulen Religionsunterricht stattfindet.

- Ein bekenntnisgebundener islamischer Religionsunterricht gem. Art 7 (3) GG scheint uns aber in der gegenwärtigen Situation aus den in Ihrem Brief vom 17.11.2020 ausgeführten Gründen noch nicht möglich.

*Wir begrüßen* die in den Fachprofilen formulierte Konzeption, der Islamunterricht gehe „von der Gewissens- und Gedankenfreiheit aus“.

*Kritisch ist jedoch aus unserer Sicht für alle Fachlehrpläne zu vermerken*, dass die Menge der Gegenstands- bzw. Lernbereiche mit speziellem Bezug zum Islam (fünf von sieben Lernbereichen in der Grundschule bzw. von acht in den weiteren Jahrgängen) für die Behandlung allgemein ethischer Themen zu wenig Raum lässt.

Inwieweit dies durch Ihren Verzicht auf Stundenempfehlungen und dadurch, dass auch in den speziell islamischen Lernbereichen allgemein ethische Themen mitbehandelt werden, gemildert wird, hängt vermutlich von der einzelnen Lehrkraft ab.

*Als positiv anerkennen wir* das durchgängige Bemühen der Verfasser\*innen, wo immer möglich wertschätzendes Verhalten, Friedfertigkeit und Achtsamkeit gegen die Mitwelt und die Natur hervorzuheben.

Die Auseinandersetzung mit andersartiger Realität wird Sache des Unterrichts sein.

Eine Bemerkung zum Namen des Fachs:

Nach Ihrem Brief vom 17.1.2020 ist geplant, den Modellversuch >unter dem Namen „Islamunterricht“ < zu verstetigen. Auf den zugesandten Lehrplänen wird er jedoch „Islamischer Unterricht“ benannt.

Im Folgenden wird (außer im Zitat der Lehrplan-Titel) der Name „Islamunterricht“ (Abk. IU) verwendet. Er erscheint uns zutreffender, da ein „Islamischer Unterricht“ als ein islamisch – also von islamischen Instanzen – verwalteter und konzipierter Unterricht verstanden würde, nicht als „ein inhaltlich vom Staat verantwortetes Angebot“ (Ihr Brief).

*Es folgen Beobachtungen zu den Fachlehrplänen Grundschule, Mittelschule und Gymnasium.*

Als Vergleichsmaßstab wird der LehrplanPLUS für Ethik herangezogen, zumal der Islamunterricht als Alternative zum Ethikunterricht geplant ist.

Leider fehlen in den LehrplänenPLUS zum Islamunterricht mehrmals Themen, die in derselben Jahrgangsstufe in Ethik durchgenommen werden; ihre Aufzählung in den Beobachtungen zu

den Fachlehrplänen Grundschule und Gymnasium geschieht nicht aus statistischen Gründen, sondern weil sie zeigt, dass manchmal inhaltlich Wichtiges durch die breite Behandlung von religionsspezifischen Themen in dieser Jahrgangsstufe wegfällt.

[Abkürzungen im Folgenden: LPI = Lehrplan, IU = Islamunterricht, Eth = Ethikunterricht, Jggst. = Jahrgangsstufe(n), LB = Lernbereich(e). - Lernbereiche werden wie folgt angegeben: Eth 6 LB 1 ; IU 1/2 LB 1.2]

### Zu den Fachlehrplänen des Lehrplan PLUS Grundschule Islamischer Unterricht:

Viele LB des Eth-LPI der Jggst. 1/2 und 3/4 sind auch in den Fachlehrplänen des IU-LPI wenigstens angesprochen, freilich oft nicht ausführlich. Unterschiedliche Ausführlichkeit bedeutet aber weniger oder mehr Orientierung für die Lehrkraft (Die Handreichungen und Lehrbücher werden nur allmählich erscheinen):

- Konfliktbewältigung ist in IU 3/4 LB 1 zwar mit behandelbar, aber im Fachlehrplan nur spurenhaft enthalten (vgl. dagegen Eth 1/2 LB 2.3 und Eth 3/4 LB 2.4).
- Der Mensch als Teil der Natur und der Schutz der Umwelt ist in IU 1/2 LB 3 deutlich angesprochen, aber weit weniger ausgeführt als im Eth-LPI (vgl. Eth 1/2 LB 4.1 und Eth 3/4 LB 4).
- Die Reflexion des eigenen Handelns und die respektvolle Anteilnahme am Leben der anderen sind natürlich (wie vieles) im Zusammenhang mit islamischen Werten auch Teil des IU, aber in Ethik ungleich umfangreicher ausgeführt (vgl. Eth 3/4 LB 1 , Eth 3/4 LB 2.1 und LB 2.2); im IU-LPI finden sich dazu manchmal nur einige Worte im Inhaltsteil eines LB.

Folgende im Eth-LPI. 3/4 ausdrücklich aufgeführte LB erhalten im IU-LPI 3/4 keinen LB:

- Eth 3/4 LB 3.3 : Über Ursprung und Grenzen des Lebens nachdenken
- Eth 3/4 LB 3.4 : Den Wert der Kultur begreifen - In den Betrachtungen der Moschee und der Hl. Schriften könnte das Thema immerhin mitbehandelt werden; darauf müsste aber im FachLPI eigens hingewiesen werden.
- Eth 3/4 LB 4.3 : Mit Medien kritisch umgehen.

Noch ein Detail: In IU 1/2 LB 1 ("vielfältige Identitäten") sollte auch das Geschlecht eingefügt werden.

### Zum LehrplanPLUS Mittelschule Islamischer Unterricht:

Im Vergleich des Fachprofils des LPI-Entwurfs IU mit entsprechenden Teilen des LPI Eth lassen sich viele identische oder sogar deckungsgleiche Themen und Inhalte finden.

Für die Wahlpflicht-Entscheidung der Eltern und/oder Schüler\*innen für das eine oder das

andere Fach aber sind die Unterschiede wesentlich. Einige auffallende Unterschiede werden im Folgenden exemplarisch herausgegriffen:

#### - Das Selbstverständnis der Fächer:

Im LehrplanPlus für den Eth stehen Inhalte wie „Werte und Normen, die einem menschlichen und solidarischen Zusammenleben förderlich sind“, die „Würde des Anderen“ und die „Entwicklung des eigenen Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls“ gleichberechtigt im Mittelpunkt. Im Lehrplanentwurf zum IU wird das Ziel der „religiös mündige[n] und aufgeklärte[n] Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland“ in den Vordergrund gerückt. Wir halten Mündigkeit gegenüber religiösen bzw. weltanschaulichen Autoritäten für wesentlich. Damit in der zitierten übergeordneten Zielangabe für die Mittelschule die allgemein ethische Persönlichkeits- und Wertebildung aber nicht der religiösen Mündigkeit nachgeordnet wird, sollte vor dem zweiten Absatz („Die dazu erforderlichen Kompetenzen ...“) aus dem Fachprofil Ethik Mittelschule der Inhalt des Abschnittes „Die Schülerinnen und Schüler erleben in der Mittelschule wichtige Phasen ...“ bis „... und Achtung gegenüber dessen Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen“ eingearbeitet werden. Nichtmuslimische wie muslimische Schüler\*innen der Mittelstufe stehen ja grundsätzlich in derselben Lebenssituation.

#### - Beitrag der Fächer zur Bildung in der Mittelschule

Im Fachprofil Eth wird als Ziel „die Entwicklung einer von Vernunft geleiteten Persönlichkeit“ genannt.

Für den IU wird hier gleich zu Beginn die „religiös-weltanschauliche Perspektive“ in den Vordergrund gestellt.

Dass die Kenntnis auch über Religionen und über religiöse Lebensart zur Allgemeinbildung gehört, ist ebenso richtig, wie dies für die Kenntnis anderer grundlegender Bereiche des Menschlichen gilt. Dass sie „unverzichtbar“ zur Persönlichkeitsbildung gehöre, ist gegenüber den Ausführungen im Ethik-Profil zumindest eine Verkürzung.

#### - Beitrag der Fächer zu den übergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen

Bis auf die Reihenfolge und die Zusammenfassung der Interkulturellen und Kulturellen Bildung in einem Punkt im Fachprofil Ethik gibt es auf den ersten Blick viele Übereinstimmungen in den Zielen zwischen beiden Fächern.

Auffallend ist aber, dass der Bereich „Familien- und Sexualerziehung“ im IU gänzlich fehlt. Auch in den anderen der sieben Bildungs- und Erziehungsziele ist von der Thematik explizit nichts zu finden.

„Berufliche Orientierung“ als übergeordnetes Bildungs- und Erziehungsziel wie im Ethik-

Lehrplan ist im Fachprofil IU ebenfalls nicht vorgesehen. Auch in den Fachlehrplänen findet man wenig dazu.

Hier fallen zwei Bereiche aus, die für die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen von sehr großer Bedeutung sind.

Ergänzend wurde für den IU der Bereich „Sprachliche Bildung“ eingeplant. Hierbei geht es allerdings in erster Linie um das Wahrnehmen des „Islam als eine in anderen Sprach- und Kulturräumen zur Entfaltung gekommene Religion“ und dadurch bedingte sprachliche Unterschiede, beispielsweise in den Fachtermini.

### Zum Lehrplan PLUS Gymnasium Islamischer Unterricht:

(Beobachtungen zu einzelnen LB jeder Jggst.)

#### Jggst. 5

- IU 5 LB 4: Eine Offenbarung „durch Eingebung, natürlichen Instinkt, Inspiration und Träume ...“ ist höchstgradig subjektiv im Ausdruck und in der Deutbarkeit. Dass so subjektiv begründete Heilsnormen gefährlich wirken können, sollte auch im Fachlehrplan erwähnt werden.

- IU 5 LB 5: Hier wird Muhammad (wie oft im LPI) nur als Vorbild dargestellt. Das erscheint an dieser Stelle problematisch:

Muhammad war auch Staatsoberhaupt und Feldherr. Da die Schüler\*innen in Diskussionen mit anderen Leuten auch mit Zügen konfrontiert werden, die zumindest für diese nicht vorbildhaft wirken, müsste auch darauf im Unterricht eingegangen werden. Im LPI erscheinen aber Ansätze für kritische Auseinandersetzung mit M. erst in IU 8 LB 5 und IU 9 LB 5. Das ist wohl zu spät, zumal im Geschichtsunterricht schon in der 6. Jggst. der Islam durchgenommen wird.

- IU 5 LB 6: Hier wird von Aussagen aus Koran und Hadithen nur „wertschätzendes Verhalten gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt“ genannt. Das muss genannt werden, weil auch diese Haltungen aus dem Koran zu entnehmen sind (und nach M. Khorchides / Münster sogar die zentralen sind). Aber auch hier wäre wohl schon sinnvoll, in kindgemäßer Weise textkritisch-historisch auf Auseinandersetzungen mit Gewalt fordernden Koranstellen vorzubereiten.

- Thema Feste [allgemein] (Eth 5 LB 4) erscheint im IU-LPI erst zwei Jahre später (IU 7 LB 8).

- Fehlendes Thema: Spielen (Eth 5 LB 3).

#### Jggst. 6

- IU 6 LB 3: Der „Glauben an die Engel“ ist eines der Beispiele, in denen religionskundlicher Unterricht in religiöse Unterweisung übergehen kann.

- IU 6 LB 4 Ende: „vorbildliches Verhalten“ gehört als letzter Koller gesetzt (da kein Vorwurf). Es sollte zudem abgeleitet und konkretisiert werden.

- Thema Umgang mit Medien (Eth 6 LB 1) erscheint erst in der Oberstufe (IU 9 LB 1 und IU 10 LB 1)

- Fehlendes Thema: Konsum und Freizeit (Eth 6 LB 4).

### Jggst. 7

- IU 1 LB 1: rahma, hubb und nafs sollten – wie an anderen Stellen – übersetzt werden (Übri-gens wäre evtl. hubb gegen mawadda auszutauschen).

- IU 7 LB 4: „Gleichstellung aller Propheten“ ist hier zumindest missverständlich, da Muham-mad andererseits als Siegel der Propheten gilt.

- IU 7 LB 6: Statt „Berichte über Gott“ ist die richtige Textart „Aussagen über Gott“.

- Fehlendes Thema: Erwachsen werden [als umfassender LB] (Eth 7 LB 3).

### Jggst. 8

- IU 8 LB 4: Die kritische Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit von Weisheit in heute öffentlich diskutierten Bereichen ist eine interessante Aktualisierung der Koranlektüre. Die bloße Aufzählung so umfassender Themen wie Atomkraft, Gentechnik, Medizin und politische Entscheidungen in einem von drei Kollern eines LB wird jedoch weder der Wichtigkeit der Themen noch der Mühe einer engagierten Lehrkraft gerecht.

- Fehlendes Thema: Umwelt- und Tierethik (Eth 8 LB 4).

### Jggst. 9

- IU 9 LB 3: Die „Vorherbestimmung als Glaubensartikel“ ist ein besonders schwieriges, auch unter islam. Theologen sehr kontrovers diskutiertes Thema. Dieser Glaubensartikel ist vermut-lich für viele Gläubige eine nicht nur intellektuelle, sondern auch existentielle Belastung. Wie hochproblematisch und potenziell gefährlich er sein kann, wird sichtbar, wenn man im Inter-net nach „Islam, Vorherbestimmung“ sucht. Er kann zur Unterdrückung instrumentalisiert werden.

Im Unterricht wird ihn nur eine besonders qualifizierte Lehrkraft vernünftig behandeln können  
- und er sollte auf keinen Fall Prüfungsstoff sein. Nötig ist eine entsprechende Handreichung.

- Fehlende Themen: Gewissen und Verantwortung als LB (Eth 9 LB 2)  
und Friedensethik (Eth 9 LB 3).

Jgst. 10

- IU 10 LB 3: Die vierte Kompetenzerwartung steht nicht erkennbar in Zusammenhang zu den drei ersten (inhaltlich zusammenhängen) K-Erwartungen. Es hat den Anschein, als sollten bisher noch nicht erfasste Themen eingeschoben werden. Tatsächlich wären sie eigene LB wert.

- Fehlende Themen: Ursprünge des Philosophierens (Eth 10 LB 1)  
und Wirtschaftsethik (Eth 10 LB 3)

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Anmerkungen in Ihrem Entwurf verarbeiten.

Rückfragen richten Sie gerne an Bernhard Baudler, Tel. 089 / 54 40 81 – 21,  
E-Mail: [bernhard.baudler@gew-bayern.de](mailto:bernhard.baudler@gew-bayern.de)

Mit freundlichen Grüßen



Martina Borgendale, Landesvorsitzende GEW Bayern

gez.

Kathrin Frieser, Mitglied des Landesvorstands

gez.

Margot Simoneit, Leitungsteam Landesausschuss Interkulturelle Erziehung (LIB)  
(Beobachtungen zu LehrplanPLUS Mittelschule)

gez.

Otmar Eholzer, Mitglied des LIB

(Beobachtungen zu LehrplanPLUS Grundschule und LehrplanPLUS Gymnasium)